

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 146-2015

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	30.09.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	14.10.2015			

Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zur Erstellung des Bebauungsplans 01-2015btf "Mischgebiet südlich Annahof" im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit Herrn Dr. Norbert Borkowski zur Aufstellung des Bebauungsplans 01-2015btf „Mischgebiet südlich Annahof“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld gemäß Anlage.

Begründung:

Dr. Norbert Borkowski ist Eigentümer des Flurstücks 99/15 der Flur 10 in der Gemarkung Bitterfeld. Gemeinsam mit einer Teilfläche des Flurstücks 99/14, welches der Stadt Bitterfeld-Wolfen gehört, soll ein Grundstück gebildet werden, auf dem ein Mischgebiet entwickelt werden soll.

Das in Rede stehende Grundstück ist eine seit vielen Jahren brach gefallene Betriebsfläche zwischen der Bebauung im Annahof und dem neu entstandenen Solarfeld auf dem ehemaligen BRIFA-Gelände. Die Fläche wurde für eine Fischzuchtanlage eingerichtet, die aber bereits vor längerer Zeit aufgegeben wurde.

Die teilweise Nutzung als Parkplatzfläche für den Zugang zum Bitterfelder Berg ist mit der Errichtung der Leopoldstraße und einem neuen Parkplatz hinfällig.

Den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan hat der Stadtrat bereits am 04.03.2015 gefasst.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Aufstellungsbeschluss 228-2014 vom 04.03.2015

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **146-2015**

Anlagen:

Anlage 1 städtebaulicher Vertrag